

Öffentliche Bekanntmachung:
Haushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2025

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der gelten-
den Fassung, hat der Gemeinderat am 20.02.2025 die folgende Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <u>Ergebnishaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	244.139.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>263.343.200</u>
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-19.204.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-19.204.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	9.000.000
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	<u>9.000.000</u>
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-10.204.000
2. im <u>Finanzhaushalt</u> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	237.771.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>247.021.400</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-9.249.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55.378.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>66.896.600</u>
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-11.517.800
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-20.767.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.726.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>8.958.600</u>
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	20.767.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

EUR
25.106.000

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf EUR 80.392.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf EUR 52.000.000

Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 300 v. H.
- b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 239 v. H.

2. für die **Gewerbesteuer** auf

395 v. H.

der Steuermessbeträge.

II. Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.03.2025 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 05.06.2025, Aktenzeichen RPS14-2241-23/1/424 nach §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit folgender Auflage bestätigt: „*Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 80.392.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gemäß § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 12.045.900 € genehmigt. Der Differenzbetrag von 38.867.000 € wird nicht genehmigt und die darüber hinaus veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 29.479.100 € bedarf keiner Genehmigung, da in den Folgejahren insoweit keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind.*“

III. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Dienstag, 01.07.2025 bis Mittwoch, 09.07.2025 - ausgenommen Samstag und Sonntag - während den Öffnungszeiten im Rathaus, Außenstelle Kubus, Gmünder Straße 13, 73430 Aalen, 2. Stock öffentlich aus. Falls eine Einsichtnahme nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an kaemmerei@aalen.de.

Ausgefertigt
Aalen, 26.06.2025

Frederick Brütting
Oberbürgermeister

signiert am: 30.06.2025, 10:22:26
Uhr

Tag der Veröffentlichung: 30.06.2025